



Schul- und Gebührenordnung des Vereins musica nova Laaber e. V.

1. Unterricht

Der Verein musica nova Laaber e. V. bemüht sich, den Unterricht regelmäßig zur vereinbarten Zeit abzuhalten. Die Ferien richten sich nach der Ferienregelung der Grund- und Mittelschule Laaber. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien gleichzeitig mit dem Schuljahresbeginn.

2. Angebot

Instrumentalunterricht	Klavier, Orgel, Querflöte, Geige, Cello, Saxophon, Klarinette, Blockflöte (Sopran-, Altblockflöte), Gitarre, Ukulele
Stimmbildung und Gesang	
Gruppe „Tuten und Blasen“	Blockflöte für Kinder der ersten und zweiten Klasse in Gruppen von drei bis fünf Kindern
Ensemble LaaBer	Streichinstrumente und Holzblasinstrumente
Chor „Crossover“	Gemischte Stimmen SATB

3. Unterrichtsart

In den Fächern Klavier, Orgel, Querflöte, Geige, Cello, Saxophon, Klarinette, Gesang und Stimmbildung wird nur Einzelunterricht angeboten.

In den Fächern Gitarre, Ukulele und Blockflöte wird auch Gruppenunterricht mit zwei Schüler*innen erteilt.

Für das Ensemble LaaBer ist eine Gruppengröße von mindestens fünf Teilnehmenden erforderlich.

4. Unterrichtsdauer

Eine Unterrichtsstunde dauert 30 oder 45 Minuten (nach Wahl) wöchentlich. Die Gruppe „Tuten & Blasen“ und das Ensemble LaaBer proben 45 Minuten pro Woche. Der Chor „Crossover“ probt 90 Minuten wöchentlich.

5. Unterrichtsort und Lehrkräfte

Der Unterricht findet ausschließlich in den vom Verein musica nova Laaber e. V. angewiesenen Räumen statt.

Die Lehrkraft wird vom Verein bestimmt.

6. Verhinderung

Kann der*die Schüler*in den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Lehrkraft davon frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden. Die Honorarverpflichtung bleibt in vollem Umfang bestehen.

Ist der*die Schüler*in durch Krankheit oder ähnlich zwingende, nachweisbare Umstände längere Zeit am Unterrichtsbesuch verhindert, so ruht die Honorarverpflichtung nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Verhinderung eintritt. Die Gründe für das Versäumnis sind dem Verein umgehend schriftlich anzuzeigen. Für das Ruhen der Honorarverpflichtung gilt der Eingang der Anzeige. In solchen Fällen wird der Unterricht nur zu Beginn eines Kalendermonats wieder aufgenommen. Die Honorarverpflichtung beginnt in Höhe eines Monatsbeitrags.

7. Unterrichtsausfall

Innerhalb eines Schuljahres können zwei Unterrichtsstunden pro Lehrer*in und Schüler*in entfallen, wenn die Lehrkraft durch unvermeidliche Gründe den Unterricht nicht erteilen kann (z. B. Krankheit, Beruf). In diesem Falle bleibt die Honorarverpflichtung in vollem Umfang bestehen. Weitere Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- oder nachgegeben. Ist dies nicht durchführbar, so wird am Ende des Schuljahres für je vier entfallene Einheiten ein Monatshonorar nicht abgebucht.

8. Abmeldungen

Für alle neuen Schüler*innen gilt eine dreimonatige Probezeit. In den ersten zwei Unterrichtsjahren sind Abmeldungen grundsätzlich nur zum 28. Februar und zum Schuljahresende möglich. Sie müssen dem Verein spätestens bis zum 28. Februar oder zum 31. Juli schriftlich zugehen. Nach zweijährigem Unterricht kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

9. Gebühren

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung verfolgt der Verein keine eigenwirtschaftlichen Zwecke, d. h., dass die Gebühren nach Bezahlung sämtlicher Nebenkosten (Fahrtkosten der Lehrer, Büromaterial, Portogebühren, Ankauf und Wartung von Instrumenten, Versicherungsbeiträge, usw.) als Honorare an die Lehrkräfte weitergegeben werden.

Daraus errechnen sich folgende monatliche Unterrichtsgebühren:

Einzelunterricht	30 Min.	55,00 €
Einzelunterricht	45 Min.	82,50 €
Gruppenunterricht	30 Min.	30,00 €
Gruppenunterricht	45 Min.	45,00 €
„Tuten und Blasen“	45 Min.	25,00 €
Chor „Crossover“	90 Min.	60,00 €/Jahr
Ensemble LaaBer:	Die Gebühren richten sich nach der Gruppengröße: 5–7 Mitglieder: 20,00 €, 8 – 10 Mitglieder 14,00 €, ab 11 Mitgliedern 10,00 €.	

Ermäßigung s. u.

Zehnerkarte (nur für Erwachsene) – flexible Terminvereinbarung

10 x 30 Min.	180,– €
10 x 45 Min.	270,– €

Die monatlichen Raten werden 11-mal pro Jahr, erstmals im September bzw. ab dem Monat des Unterrichtsbeginns abgebucht.

10. Ermäßigung

Erhält ein Schüler in mehr als einem Fach Unterricht, so gelten folgende Gebührensätze:

Erstes Fach (Instrument oder Gesang)	100 %
Ermäßigung für zweites und jedes weitere Fach	- 10 %
für Tuten & Blasen	- 20 %
Geschwisterermäßigung	- 10 %

Diese Ermäßigungen gelten nicht bei der Teilnahme am Chor „Crossover“ und im Ensemble LaaBer.

Stand: 9. Juli 2025